

Neue Lenkungsabgabe auf alkoholische Getränke

FRAGE

vom 14.6.2011

Thomas Müller

Nationalrat SVP

Kanton St. Gallen



Diverse Zeitungen berichteten, der Bundesrat wolle mit dem Alkoholgesetz eine Lenkungsabgabe auf Alkohol einführen.

1. Trifft dies zu? Wenn ja, warum war diese Abgabe nicht Teil der Vernehmlassungsvorlage?
2. Gibt es eine verfassungsmässige Kompetenz für eine solche Abgabe?

3. Warum sollen nun wieder Schattensteuern eingeführt werden, nachdem mit der Mehrwertsteuer die Taxe occulte doch beseitigt werden sollte?

4. Würde diese Abgabe wieder zurückerstattet, oder ginge der Ertrag in die Bundeskasse?

Die Antwort von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf

Zur ersten Frage: Sieben Deziliter Wodka sind heute für weniger als 10 Franken, ein halber Liter Bier für weniger als 60 Rappen und ein Liter Wein für weniger als 1.50 Franken erhältlich. Das EFD hat im Rahmen der Vorarbeiten zur Totalrevision des Alkoholgesetzes mehrere Massnahmen gegen alkoholische Getränke zu Billigpreisen geprüft, so Mindestpreise und diverse Formen der Lenkungsabgaben. Eine nähere Prüfung zeigte indes, dass Massnahmen, die sich ausschliesslich gegen Billigpreisangebote richten, das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU sowie die Wirtschaftsfreiheit verletzen würden. Die entsprechenden Gutachten sind im Internet publiziert und können bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung bezogen werden.

Im Rahmen der Vernehmlassung, die letztes Jahr von Juni bis Oktober durchgeführt wurde, beschränkte sich der Bundesrat darauf, für alle

alkoholischen Getränke die Pflicht kostendeckender Preise vorzuschlagen. Diversen Vernehmlassern und Vernehmlassungsadressaten – so auch einigen Kantonen – geht diese Massnahme jedoch zu wenig weit. Sie verlangen die Prüfung oder Einführung einer alkoholgehaltsabhängigen Lenkungsabgabe. Selbstverständlich würde der Bundesrat dem Parlament die Einführung einer Massnahme von solcher Tragweite nicht ohne vorgängige Vernehmlassung vorlegen.

Zur zweiten Frage: Die Verfassungsmässigkeit einer alkoholgehaltsabhängigen Lenkungsabgabe ist tatsächlich nicht geklärt, und diese Frage ist gegenwärtig in Abklärung, das heisst, es wird untersucht, ob das verfassungsmässig überhaupt möglich wäre.

Zur dritten Frage: Der Bundesrat wird das weitere Vorgehen festlegen, wenn er von den Ergebnissen, von der Auswertung der Vernehmlassung Kennt-

nis erhält. In diesem Zusammenhang wird er dann auch darüber zu befinden haben, ob die Frage der Einführung einer alkoholgehaltsabhängigen Lenkungsabgabe im Rahmen einer Vernehmlassungsvorlage – nicht einfach so, sondern im Rahmen einer Vernehmlassungsvorlage – thematisiert werden soll. Dieser Entscheid ist nicht gefällt. Das wird der Bundesrat zu prüfen haben.

Zur vierten Frage: Im Gegensatz zu einer Steuer bedarf eine Lenkungsabgabe keiner expliziten Grundlage in der Bundesverfassung. Entsprechend dürfen jedoch die Einnahmen aus einer solchen Lenkungsabgabe auch nicht zur Finanzierung staatlicher Aufgaben verwendet werden, also nicht in die allgemeine Bundeskasse fliesen. Einnahmen aus reinen Lenkungsabgaben sind grundsätzlich an die Bevölkerung zurückzuverteilen.

Einseitige Anti-Alkoholkampagnen

INTERPELLATION

vom 8.6.2011

Sylvia Flückiger-Bäni

Nationalrätin SVP

Kanton Aargau



rascherer Kadenz mit immer aufwendigeren, spektakuläreren und kostspieligeren Informationskampagnen der Behörden, namentlich des Bundesamtes für Gesundheit, eingedeckt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel kostet diese nationale Dialogwoche zur Alkoholprävention im Sinne einer Vollkostenrechnung und wie wird sie finanziert?
2. Was sagt er zu der Tatsache, dass in diesen Informationskampagnen der Behörden in konstanter Praxis nur die negativen Effekte und die Kosten eines bestimmten Verhaltens, nie aber ein allfälliger Nut-

zen ausgewiesen werden, zum Beispiel der soziale Nutzen aus dem Feierabendbier am Stammtisch. Wäre es nicht Aufgabe eines jeden Bundesamtes, die Bevölkerung objektiv und umfassend statt nur gezielt einseitig zu informieren?

3. Die mit involvierte Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (EKAL) ist völlig einseitig zusammengesetzt; so ist die Wirtschaft überhaupt nicht vertreten. Ist der Bundesrat bereit, im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode die notwendigen Korrekturen sowohl in der EKAL wie auch in allen anderen, ähnlich einseitig zusammengesetzten Kommissionen, beispielsweise der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, vorzunehmen?

Stand der Beratung:
im Plenum noch nicht behandelt

Gemäss Pressemitteilung vom 17. Mai 2011 hat vom 21. bis 29. Mai 2011 im Rahmen des Nationalen Programms Alkohol 2008–2012 eine neuartige, partizipative Alkohol-Präventionskampagne stattgefunden. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die mündigen Bürgerinnen und Bürger in immer

Fragwürdige Lenkungsabgabe auf alkoholische Getränke

INTERPELLATION

vom 9.6.2011

FDP Liberale Fraktion

Sprecher: Laurent Favre

Nationalrat FDP

Kanton Neuenburg



In den Medien war zu lesen, dass das EFD beabsichtigt, eine neue Lenkungsabgabe auf alkoholische Getränke einzuführen. In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Handelt es sich dabei um eine Strategie des gesamten Bundesrates oder lediglich um einen Vorschlag der EFD-Vorsteherin?

2. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass eine Lenkungsabgabe auf sämtliche alkoholische Produkte zum Zweck der Einschränkung des exzessiven Konsums gewisser Jugendlicher dem Gebot der Verhältnismässigkeit entspricht? Hat er in seinen Überlegungen mit einbezogen, dass die überwältigende Mehrheit der Schweizer Bevölkerung Alkohol in unproblematischem Ausmass konsumiert und dass sich der übermässige Konsum jugendlicher Rauschtrinker vor allem auf Alcopops und Spirituosen konzentriert? Verfolgt der Bundesrat die Absicht, über die Hintertür der Prävention eine neue Steuer einzuführen?
3. Kann er Angaben dazu machen, in welchem Ausmass die einzelnen alkoholischen Produkte, welche heute bereits durch

Spirituosensteuer, Biersteuer und Mehrwertsteuer belastet sind, mit einer Lenkungsabgabe effektiv verteuert werden?

4. Teilt er unsere Befürchtung, dass die Schweizer Weinproduzenten aufgrund dieser Verteuerung in substanziellem Ausmass Marktanteile an die ausländische Konkurrenz verlieren würden, insbesondere, da sie heute bereits mit hohen Lohn- und Produktionskosten und gegenüber dem Euro und Dollar starken Schweizer Franken konfrontiert sind?
5. Wie beurteilt er die Verfassungsmässigkeit einer Lenkungsabgabe namentlich auf Wein, unter Berücksichtigung von Artikel 131 der Bundesverfassung?
6. Erachtet er eine Lenkungsabgabe angesichts der hohen Bürokratiekosten für Erhebung und Inkasso sowie Rückvergütung der eingezogenen Beträge als geeignetes Mittel für Prävention und Jagdschutz?

Stand der Beratung:
Im Plenum noch nicht behandelt

Mangelhafte Therapietreue als Ursache von Zusatzkosten

INTERPELLATION

vom 9.3.2011

Sebastian Frehner

Nationalrat SVP

Kanton Basel-Stadt



Aufgrund des Berichtes der WHO über die Therapietreue kann geschlossen werden, dass es 50 Prozent der Patienten nicht gelingt, die mit den Therapeuten abgemachte Therapie konsequent umzusetzen (WHO-Report 2003). Mangelnde Therapietreue ist eine Hauptursache für Therapieversagen. Darüber hinaus werden zusätzliche Kosten durch weitere Untersuchungen, Therapiewechsel und Hospitalisierungen generiert. Gemäss Experten schafft es lediglich ein Drittel der Patienten die Therapie konsequent umzusetzen. Auch in der Schweiz

gibt es unterschiedliche Erfahrungen mit Non-Compliance. Vonseiten der Ärzte und Krankenkassen wird Eigenverantwortung postuliert, oft aber nicht abgeklärt, inwieweit der Patient in der Lage ist, den Plan konsequent umzusetzen. Im Gesundheitswesen wird häufig nur mündlich kommuniziert. Zudem werden von den Leistungserbringern nur geringfügig unterstützende Massnahmen eingesetzt. Die Gesamtkosten im Gesundheitswesen werden wohl zu 80 Prozent durch lang dauernde Krankheiten verursacht. 27,3 Prozent der Bevölkerung geben an, ein chronisches Leiden zu haben. Wird angenommen, dass die Kosten eines Patienten, der non-compliant ist, ein Vierfaches eines therapietreuen Patienten betragen, so werden von den Gesamtkosten von 58,5 Milliarden Franken (2008) rund 28 Milliarden Franken durch die Non-Compliance verursacht. Dies entspricht rund 48 Prozent der gesamten Gesundheitskosten.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Situation bezüglich Therapietreue, deren Einfluss auf die Gesundheit und die damit verbundenen Kosten?
2. Welche Massnahmen sieht er betreffend Non-Compliance vor?
3. Wie könnten Anreizstrukturen geschaffen werden, sodass Leistungserbringer und Patienten ein Interesse an einer konsequenten Umsetzung der Therapie haben?
4. Sieht er Möglichkeiten, die Leistungserbringer zu einer intensiveren Zusammenarbeit zu verpflichten, um Therapiepläne effektiver umzusetzen und Zusatzuntersuchungen sowie Hospitalisierungen zu vermeiden?
5. Sieht er Möglichkeiten, Modelle, die in anderen Ländern funktionieren, zu übernehmen (z.B. Diabetesmanagement in NL)?
6. Wie gedenkt er, neue technologische Möglichkeiten zur Unterstützung der Therapietreue zu fördern?
7. Ist er bereit, in grossen und kostenintensiven therapeutischen Gebieten, Programme zu entwickeln und Massnahmen zur Umsetzung evidenzbasierter Therapiepläne zu realisieren?